

# CORPORATE GOVERNANCE-BERICHT

- WIR BEKENNEN UNS ZUM ÖSTERREICHISCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX
- OFFENLEGUNG DER ZUSAMMENSETZUNG UND ARBEITSWEISE DES VORSTANDES UND DES AUFSICHTSRATES SOWIE SEINER AUSSCHÜSSE SAMT VERGÜTUNGSBERICHT
- ERGEBNIS DER EXTERNEN EVALUIERUNG

## BEKENNTNIS ZUM ÖSTERREICHISCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Der Österreichische Corporate Governance Kodex (ÖCGK) stellt ein Regelwerk für gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung sowie Unternehmenskontrolle auf dem österreichischen Kapitalmarkt dar, das internationalen Standards entspricht. Ziel des seit dem Jahr 2002 existierenden ÖCGK ist eine verantwortliche, auf nachhaltige und langfristige Wertschaffung ausgerichtete Leitung und Kontrolle von Gesellschaften und Konzernen. Mit dem ÖCGK wird ein sehr hohes Maß an Transparenz für alle Stakeholder des Unternehmens erreicht. Aus diesem Grund schätzen Investoren und Emittenten den ÖCGK und sehen ihn als mittlerweile unverzichtbaren Bestandteil des österreichischen Corporate Governance-Systems sowie des österreichischen Wirtschaftslebens.

Der für das Geschäftsjahr 2010 gültige ÖCGK (Fassung Jänner 2010) kann auf der Homepage des Österreichischen Arbeitskreises für Corporate Governance ([www.corporate-governance.at](http://www.corporate-governance.at)), aber auch auf der Website der STRABAG SE ([www.strabag.com](http://www.strabag.com) -> Investor Relations -> Corporate Governance -> Corporate Governance Kodex) abgerufen werden.

Die STRABAG SE bekennt sich uneingeschränkt zum ÖCGK (Fassung Jänner 2010) und seinen Zielsetzungen und betrachtet es als vorrangige Aufgabe, sämtliche Regelungen des ÖCGK (Fassung Jänner 2010) einzuhalten. Dieses Bekenntnis ist eine freiwillige Selbstverpflichtung der STRABAG SE mit dem Ziel, das Vertrauen der Aktionäre zu stärken und die hohen unternehmensinternen Rechts-, Verhaltens- und Ethikstandards der STRABAG SE weiter kontinuierlich zu optimieren.

Aufgrund dieses Bekenntnisses hat die STRABAG SE nicht nur den gesetzlichen Anforderungen zu genügen. Vielmehr bewirkt diese freiwillige Selbstverpflichtung, dass die STRABAG SE die Nichteinhaltung von C-Regeln („Comply or Explain“) – das sind Regeln, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen – zu begründen hat. Im Sinne dieser Systematik des ÖCGK hat die STRABAG SE die Abweichung von den C-Regeln 2 und 57 des ÖCGK (Fassung Jänner 2010) wie folgt erklärt:

Regel C-2 ÖCGK (Fassung Jänner 2010): Bei der STRABAG SE gibt es zwei spezielle Namensaktien, mit welchen ein Entsendungsrecht für je ein Aufsichtsratsmitglied verbunden ist; dies ist für die STRABAG SE insofern vorteilhaft, als damit das Know-how wesentlicher Stakeholder im Aufsichtsrat gesichert wird.

Regel C-57 ÖCGK (Fassung Jänner 2010): Für die STRABAG SE kann es aufgrund der Internationalität des Konzerns vorteilhaft sein, Vorstandsmitglieder von börsennotierten Gesellschaften als Aufsichtsratsmitglieder zu gewinnen, auch wenn dadurch diese Regel nicht eingehalten werden kann. Die gesetzlichen Vorgaben werden selbstverständlich eingehalten.

Darüber hinaus ist die STRABAG SE auch darauf bedacht, nicht nur den Mindestanforderungen, sondern auch allen R-Regeln („Recommendation“, Empfehlungen) des ÖCGK ausnahmslos zu entsprechen.

# ANGABEN ZUR ARBEITSWEISE UND ZUSAMMENSETZUNG DES VORSTANDES UND DES AUF- SICHTSRATES SOWIE SEINER AUSSCHÜSSE

## ARBEITSWEISE DES VORSTANDES UND DES AUF SICHTSRATES

Vorstand und Aufsichtsrat der STRABAG SE bekennen sich uneingeschränkt zu den Zielsetzungen des Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK), Fassung Jänner 2010, und betrachten es als ihre vorrangige Pflicht und Aufgabe, sämtliche Regelungen des ÖCGK einzuhalten. Damit sollen die hohen unternehmensinternen Rechts-, Verhaltens- und Ethikstandards der STRABAG SE weiter kontinuierlich optimiert werden.

Vorstand und Aufsichtsrat der STRABAG SE arbeiten den Regeln des ÖCGK entsprechend zusammen, insbesondere indem

- der Vorstand den Aufsichtsrat über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements in der Gesellschaft und in den wesentlichen Konzernunternehmen regelmäßig und umfassend informiert;
- ein regelmäßiger Informations- und Meinungsaustausch zwischen den Vorsitzenden des Vorstandes und des Aufsichtsrates über Strategie, Geschäftsentwicklung, Risikomanagement und wesentliche Geschäftsfälle, insbesondere Akquisitionen und Devestitionen, stattfindet und der Vorsitzende des Aufsichtsrates unverzüglich über wichtige Anlassfälle informiert wird, sowie
- ein offener Meinungsaustausch und offene Diskussionen sowohl unter den Mitgliedern des Aufsichtsrates einerseits als auch zwischen den Mitgliedern des Aufsichtsrates und des Vorstandes erfolgen.

Der Vorstand der STRABAG SE bzw. die einzelnen Vorstandsmitglieder agieren auf der Grundlage des Gesetzes, der Satzung der Gesellschaft und der vom Aufsichtsrat beschlossenen Geschäftsordnung des Vorstandes, welche die Regeln der Zusammenarbeit der Vorstandsmitglieder sowie die Geschäftsverteilung im Vorstand festlegen. Die Abstimmung innerhalb des Vorstandes erfolgt in regelmäßigen Sitzungen, die in einem ca. zweiwöchigen Rhythmus stattfinden, aber auch in Gestalt eines informellen Informationsaustausches. In den Vorstandssitzungen werden das laufende Geschäft und die unternehmensstrategischen Themen besprochen. Auch werden die jeweils anstehenden Maßnahmen der Leitung und Geschäftsführung abgestimmt, die von den geschäftsordnungsgemäß zuständigen Vorstandsmitgliedern unter Wahrung des Vier-Augen-Prinzips umzusetzen sind. Die Geschäftsordnung unterwirft den Vorstand bzw. die einzelnen Vorstandsmitglieder umfassenden Informations- und Berichtspflichten gegenüber dem Aufsichtsrat und normiert einen umfangreichen Katalog von Maßnahmen und Rechtsgeschäften, die der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen.

Informationen zum Aufsichtsrat sowie zu den Ausschüssen des Aufsichtsrates und deren Entscheidungsbefugnissen sowie einen Bericht über deren Tätigkeit finden Sie nachstehend ab Seite 5.

# ZUSAMMENSETZUNG DES VORSTANDES

## MITGLIEDER DES VORSTANDES IM GESCHÄFTSJAHR 2010



### **DR. HANS PETER HASELSTEINER**

Vorsitzender des Vorstandes

Verantwortung Zentrale Konzernstabsstellen und Zentralbereich Zentrale Technik und Zentralbereich BRVZ, technische Verantwortung Segment Hoch- und Ingenieurbau (Unternehmensbereiche 3L RANC<sup>1)</sup> und 3M RANC); ab 1.9.2010 zusätzlich: Verantwortung Zentralbereich BMTI, Zentralbereich TPA und Zentralbereich BLT

Hans Peter Haselsteiner wurde am 1.2.1944 geboren. Nach seiner Promotion an der Wirtschaftsuniversität Wien im Jahr 1970 begann er seine berufliche Laufbahn bei einer Wiener Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungskanzlei. Nach seinem Konzerneintritt 1972 als Aufsichtsratsmitglied der ILBAU AG bekleidete Hans Peter Haselsteiner ab 1974 die Funktion des Vorstandsvorsitzenden in der jeweiligen Konzernobergesellschaft. Zwischen 1994 und 1998 war er Abgeordneter zum Nationalrat und Klubobfrau Stellvertreter des Liberalen Forums und deshalb im Konzern karenziert. Die laufende Funktionsperiode endet am 31.12.2015.



### **ING. FRITZ OBERLERCHNER**

Stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes

Technische Verantwortung Segment Verkehrswegebau

Fritz Oberlerchner, geboren am 16.6.1948, schloss 1968 die Höhere Technische Lehranstalt Villach zum Ingenieur der Fachrichtung Hochbau ab. Seine ersten beruflichen Erfahrungen sammelte er als Bautechniker in einem kleinen Baumeisterbetrieb. 1971 begann Fritz Oberlerchner bei der STRABAG Gruppe (ASPHALTBAU Ges.m.b.H.). Bereits 1978 wurde er Prokurist für die Asphalt & Beton Bauges.m.b.H. und elf Jahre später Geschäftsführer der Magyar Aszfalt Kft, Budapest. Seit 1994 ist Fritz Oberlerchner Mitglied des Konzernvorstandes und seit 2003 Stellvertretender Vorstandsvorsitzender des Konzerns, von 1998 bis 2002 war er Mitglied des Vorstandes der STRABAG AG, Köln. Die laufende Funktionsperiode endet am 31.12.2014.



### **DR. THOMAS BIRTEL**

Kaufmännische Verantwortung Segment Hoch- und Ingenieurbau

Thomas Birtel wurde am 3.6.1954 geboren. 1978 schloss er sein Studium zum Diplom-Ökonomen an der Ruhr-Universität Bochum ab, wo er auch vier Jahre später zum Doktor der Wirtschaftswissenschaften promovierte. Seine berufliche Laufbahn begann er 1983 bei Klöckner & Co. Dort war er bis 1989 tätig, zuletzt als Abteilungsleiter des Rechnungswesens der Klöckner Industrie-Anlagen GmbH. Zwischen 1989 und 1996 war er bei der schwedischen Frigoscandia-Gruppe als Geschäftsführer für Mitteleuropa tätig. Im Jahr 1996 trat er in die STRABAG Gruppe als Mitglied des Vorstandes der STRABAG Hoch- & Ingenieurbau AG ein. 2002 wurde er in den Vorstand der STRABAG AG, Köln, berufen, wo er für die Bereiche Hochbau, Finanz- und Rechnungswesen, Controlling, Risikomanagement und Beschaffung verantwortlich war. Thomas Birtel ist seit 2006 zusätzlich Mitglied des Vorstandes des Konzerns. Die laufende Funktionsperiode endet am 31.12.2014.



### **DR. PETER KRAMMER**

Technische Verantwortung Segment Hoch- und Ingenieurbau (ausgenommen Unternehmensbereiche 3L RANC und 3M RANC)

Peter Krammer, geboren am 18.1.1966, studierte Bauingenieurwesen an der Technischen Universität in Wien. Nach seiner Promotion zum Doktor der Technischen Wissenschaften im Jahr 1995 sammelte er Berufserfahrungen unter anderem bei Porr Technobau AG und Swietelsky Bau GesmbH sowie bei der STRABAG AG Österreich. Seit 2005 zeichnete er als Mitglied des Vorstandes der STRABAG AG für den Unternehmensbereich Hoch- und Ingenieurbau in Osteuropa sowie für die Umwelttechnik konzernweit verantwortlich. Seit 2010 war Peter Krammer Stellvertretendes Mitglied des Konzernvorstandes, ab 1.1.2011 Mitglied des Vorstandes. Die laufende Funktionsperiode endet am 31.12.2014.

#### **MAG. HANNES TRUNTSCHNIG**

Kaufmännische Verantwortung Segment Sondersparten & Konzessionen; bis 31.8.2010 zusätzlich Verantwortung Zentralbereich BMTI, Zentralbereich TPA, Zentralbereich BLT; ab 1.9.2010 zusätzlich: kaufmännische Verantwortung Segment Verkehrswegebau

Hannes Truntschnig wurde am 22.7.1956 geboren. Nach Abschluss der Höheren Technischen Lehranstalt Mödling, Fachrichtung Elektrotechnik, und nach Ablegung der Meisterprüfung für Elektro-Maschinenbau im Jahr 1978 absolvierte Hannes Truntschnig sein Studium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in der Fachrichtung Betriebswirtschaft an der Karl-Franzens-Universität in Graz, das er 1981 erfolgreich abschloss. Seine Tätigkeit in der STRABAG Gruppe begann er noch im selben Jahr bei der ILBAU AG. Seit 1985 hatte er diverse kaufmännische Leitungsfunktionen bei verschiedenen Konzernfirmen inne. 1992 wurde Hannes Truntschnig Prokurist der Bau Holding Aktiengesellschaft. Seit 1995 ist er Mitglied des Vorstandes des Konzerns. Die laufende Funktionsperiode endet am 31.12.2014.



#### **DI SIEGFRIED WANKER**

Technische Verantwortung Segment Sondersparten & Konzessionen (seit 1.1.2011)

Siegfried Wanker, geboren 1968, studierte Bauingenieurwesen an der technischen Universität in Graz, bevor er 1994 als Bauleiter in den STRABAG Konzern eintrat. In den Jahren 2001–2004 nahm er Geschäftsführungspositionen bei Ingenieurdienstleistern wahr und kehrte 2005 in den STRABAG Konzern zurück. Er war als technischer Unternehmensbereichsleiter zunächst für den Hochbau International, sodann für Unternehmensentwicklung und Dienstleistungen und schließlich für Infrastruktur-Projektentwicklungen verantwortlich. Seit 2011 ist Siegfried Wanker Mitglied des STRABAG SE Vorstandes. Die laufende Funktionsperiode endet am 31.12.2014.



#### **DI ROLAND JURECKA**

Technische Verantwortung Segment Sondersparten & Konzessionen (bis 31.12.2010)

Roland Jurecka, geboren am 18.11.1944, studierte Bauingenieurwesen an den Technischen Universitäten Aachen und München. Nach Abschluss seines Studiums im Jahr 1969 begann er seine berufliche Laufbahn im technischen Büro der deutschen STRABAG AG. Nebenberuflich studierte er Rechtswissenschaften an der Universität Köln, das Studium schloss er 1974 erfolgreich ab. Von 1981 bis 1991 war Roland Jurecka Niederlassungsleiter und von 1991 bis 1996 Mitglied des Vorstandes der STRABAG AG Österreich. Von 1996 bis 1999 war er Mitglied des Vorstandes der STRABAG AG, Köln, in späterer Folge Vorstandsmitglied der BAUHOLDING STRABAG AG und von 2004 bis 2005 Mitglied des Vorstandes der A-WAY Holding und Finanz AG. Seit 1999 war Roland Jurecka im Konzernvorstand. Per 31.12.2010 hat er sein Mandat als Mitglied des Vorstandes der STRABAG SE niedergelegt, um in den Ruhestand zu treten.

#### **MAG. WOLFGANG MERKINGER**

Kaufmännische Verantwortung Segment Verkehrswegebau (bis 31.8.2010)

Wolfgang Merkinger wurde am 5.7.1952 geboren. Nach Abschluss seines Betriebswirtschaftsstudiums an der Johannes Kepler Universität Linz begann er 1976 seine berufliche Laufbahn bei einer Wirtschaftskanzlei. 1979 legte er die Steuerberaterprüfung ab. Seine Tätigkeit bei der STRABAG Gruppe begann Wolfgang Merkinger 1980 als Leiter des Finanz- und Rechnungswesens der STRABAG Bau-Gesellschaft m.b.H., Linz. Bereits zehn Jahre später wurde er Finanzdirektor für den gesamten Konzern. Von 1996 bis 1998 war er Mitglied des Vorstandes der STRABAG AG Österreich. Wolfgang Merkinger war seit 5.11.1999 Mitglied des Konzernvorstandes und hat sein Mandat per 31.8.2010 aus gesundheitlichen Gründen zurückgelegt.

## MANDATE

Folgende Vorstandsmitglieder hatten im Geschäftsjahr 2010 Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in in- und ausländischen, nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften inne:

NAME	KONZERNEXTERNE GESELLSCHAFT	MANDAT
Dr. Hans Peter Haselsteiner	CONCORDIA Sozialprojekte P. Georg Sporschill Gemeinnützige Privatstiftung	Vorsitzender des Beirates
	Rail Holding AG	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates
	Tiroler Festspiele Erl Betriebs-ges.m.b.H	Vorsitzender des Aufsichtsrates
Ing. Fritz Oberlerchner	Andritz AG	Mitglied des Aufsichtsrates
	Chemson Polymer-Additive AG	Mitglied des Aufsichtsrates
Dr. Thomas Birtel	Deutsche Bank AG	Mitglied des Beirates
	HDI-Gerling Industrie Versicherung AG, Hannover	Mitglied des Beirates
	VHV Allgemeine Versicherung AG, Hannover	Mitglied des Aufsichtsrates
Mag. Hannes Truntschnig	Raiffeisen evolution project development GmbH	Stellvertretender Vorsitzender des Beirates
	Syrena Immobilien Holding AG	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates
DI Roland Jurecka	Autostrada Wielkopolska S. A.	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates
	Syrena Immobilien Holding AG	Mitglied des Aufsichtsrates (bis 16.12.2010)

## DIRECTORS' DEALINGS

Die Eigengeschäfte mit STRABAG SE Aktien von Organmitgliedern, von Personen bzw. Unternehmen, die mit den Organmitgliedern in enger Beziehung stehen, sowie von sonstigen Führungskräften mit STRABAG SE-weiter Verantwortung, die so genannten Directors' Dealings, wurden dem Gesetz entsprechend gemeldet und auf

der Website der STRABAG SE ([www.strabag.com](http://www.strabag.com) -> Investor Relations -> Corporate Governance -> Directors' Dealings) sowie auf der Website der Finanzmarktaufsicht ([www.fma.gv.at](http://www.fma.gv.at) -> Unternehmen -> Emittenten -> Directors Dealings) laufend veröffentlicht.

## ARBEITSWEISE DES AUFSICHTSRATES

Der Aufsichtsrat hat auch im Geschäftsjahr 2010 die ihm nach Gesetz, Satzung, Österreichischem Corporate Governance Kodex (ÖCGK, Fassung Jänner 2010) und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben und Pflichten gewissenhaft wahrgenommen. Im Geschäftsjahr 2010 haben insgesamt fünf Sitzungen des Aufsichtsrates, eine Sitzung des Präsidiums, eine Sitzung des Präsidial- und Nominierungsausschusses und zwei Sitzungen des Prüfungsausschusses stattgefunden.

Dem Prüfungsausschuss wurde entsprechend Regel C-18 des ÖCGK, Fassung Jänner 2010, von der Internen Revision über den Revisionsplan und wesentliche Ergebnisse berichtet. Weiters hat der Prüfungsausschuss die Rechnungslegungsprozesse (einschließlich der Konzernrechnungslegung), die Abschlussprüfung (einschließlich der Konzernabschlussprüfung) und die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems sowie des Revisionssystems überwacht. Schließlich

wurde auch die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers) insbesondere im Hinblick auf die für die geprüfte Gesellschaft erbrachten zusätzlichen Leistungen geprüft und überwacht.

Der Präsidial- und Nominierungsausschuss befasste sich im Wesentlichen mit Vorstandsangelegenheiten, und zwar mit dem Umlaufbeschluss anlässlich der Auflösung des Vorstandsvertrages von Herrn Mag. Wolfgang Merkinger per 31.8.2010 sowie dem Ausscheiden von Herrn DI Roland Jurecka aus dem Vorstand per 31.12.2010, der Bestellung von Herrn DI Siegfried Wanker zum Mitglied des Vorstandes sowie der Wiederbestellung von Vorstandsmitgliedern für die Funktionsperiode 1.1.2011 bis 31.12.2015 (Herr Dr. Hans Peter Haselsteiner) und für die Funktionsperiode 1.1.2011 bis 31.12.2014 (übrige Vorstandsmitglieder). Dieselben Themen waren auch Gegenstand der Sitzung des Präsidiums.

Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrates und der Ausschüsse des Aufsichtsrates sind im Sinne des ÖCGK frei und unabhängig und waren in den jeweiligen Sitzungen ordnungsgemäß vertreten. Weitere Informationen zum

Aufsichtsrat, zu den Ausschüssen des Aufsichtsrates und deren Entscheidungsbefugnissen finden Sie auf den folgenden Seiten.

## **ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATES**

### **MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATES IM GESCHÄFTSJAHR 2010**

#### **DR. ALFRED GUSENBAUER**

**Vorsitzender des Aufsichtsrates (seit 18.6.2010)**

Alfred Gusenbauer wurde am 8.2.1960 geboren und studierte Rechtswissenschaften, Philosophie, Politikwissenschaften sowie Wirtschaftswissenschaften an der Universität Wien, an der er 1987 promovierte. Im Jahr 1991 wurde er Mitglied des Bundesrates, zwei Jahre später Abgeordneter zum Nationalrat. Von 2000 bis 2008 war Alfred Gusenbauer Vorsitzender der Sozialdemokratischen Partei Österreichs, wobei er 2007 bis 2008 als Bundeskanzler der Republik Österreich und Mitglied des Europäischen Rates fungierte. Neben seinen Tätigkeiten an der Brown University und der Columbia University ist Alfred Gusenbauer Präsident des Dr.-Karl-Renner-Instituts, des Österreichischen Instituts für internationale Politik sowie der Österreichisch-Spanischen Handelskammer. Am 18.6.2010 wurde Alfred Gusenbauer (erstmalig) zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates der STRABAG SE gewählt, seine laufende Funktionsperiode endet 2014.

#### **MAG. ERWIN HAMESEDER**

**Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates**

Erwin Hameseder wurde am 28.5.1956 geboren und absolvierte ein Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Wien. Von 1975 bis 1987 diente er als Offizier im österreichischen Bundesheer, wo er 2002 zum Oberst des Intendantendienstes und 2006 zum Brigadier befördert wurde. Im Jahr 1987 trat er in die Rechtsabteilung der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN reg.Gen.m.b.H. ein. Von 1988 bis 1994 war er für die Beteiligungsverwaltung verantwortlich, 1991 wurde er Bereichsleiter Beteiligungen. Seit 1994 ist er Geschäftsleiter der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN reg.Gen.m.b.H. Seit 2001 ist er Generaldirektor der RAIFFEISENHOLDING NIEDERÖSTERREICH-WIEN reg.Gen.m.b.H. (Ausgliederung der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG). Im Juli 2007 wurde Erwin Hameseder zusätzlich Vorstandsvorsitzender der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG. Erwin Hameseder wurde zuletzt am 17.8.2007 in den Aufsichtsrat der STRABAG SE entsandt, er ist seit 1998 Mitglied im Aufsichtsrat der STRABAG SE<sup>1)</sup>.

#### **MAG. KERSTIN GELBMANN**

**Streubesitzvertreterin (seit 18.6.2010)**

Kerstin Gelbmann wurde am 30.5.1974 geboren und absolvierte ein Studium der Handelswissenschaften in Wien. Nach ihrem Studium war sie in der Auditor Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mbH tätig. Seit 2002 arbeitet Kerstin Gelbmann – zuletzt als Co-Geschäftsführerin – bei der E.F. Grossnigg Finanzberatung und Treuhandgesellschaft m.b.H, seit 2007 ebenso in der Grosso Holding Gesellschaft mbH. Im Jänner 2010 wurde sie zudem Co-Geschäftsführerin in der Austro Holding GmbH. Kerstin Gelbmann wurde am 18.6.2010 erstmalig in den Aufsichtsrat der STRABAG SE bestellt, ihre laufende Funktionsperiode endet 2014.

#### **ANDREI ELINSON**

Andrei Elinson ist seit Dezember 2009 Deputy CEO des russischen Mischkonzerns Basic Element. Davor war er dort als Director of Corporate Governance and Internal Control für die Entwicklung und Umsetzung von Corporate Governance-Standards zuständig. Vor seinem Eintritt in Basic Element war Andrei Elinson als Partner bei Deloitte & Touche CIS tätig, wo er ab 1997 für verschiedene Beratungs- und Qualitätssicherungsprojekte für russische und internationale Unternehmen verantwortlich war. In späterer Folge wurde er zum Partner-in-Charge, Forensic & Dispute Services in den GUS-Staaten ernannt. Ab 2004 leitete Andrei Elinson die Beratungsaktivitäten bei der Internen Kontrolle und dem Risikomanagement für Deloitte. Andrei Elinson studierte Rechnungswesen und Revision an der Finanz-Akademie der Regierung der Russischen Föderation. Er ist zertifizierter Wirtschaftsprüfer und Betrugsprüfer in den USA, staatlich anerkannter Wirtschaftsprüfer in Russland und besitzt ein Certificate in Company Direction vom britischen Institute of Directors (IoD). Er wurde erstmalig am 21.4.2009 in den Aufsichtsrat der STRABAG SE entsandt.

#### **DR. GOTTFRIED WANITSCHKEK**

Gottfried Wanitschek wurde am 14.5.1955 geboren und studierte Rechtswissenschaften an der Universität Wien sowie an der Universität Salzburg. Nach seiner Promotion im Jahr 1979 absolvierte er das Gerichtsjahr. Zwischen 1980 und 1984 war er beim Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs tätig. Von 1984 bis 1990 war er Generalsekretär der Raiffeisen Versicherung AG und Geschäftsführer diverser Beteiligungsgesellschaften. Danach wechselte er zur Leipnik-Lundenburger

1) Vormals Bau Holding AG bzw. Bau Holding Strabag AG bzw. Bauholding Strabag AG bzw. Bauholding Strabag SE

Invest Beteiligungs AG, wo er von 1991 bis 1993 Mitglied des Vorstandes war. Von 1993 bis 1997 war er Geschäftsführer der KURIER Unternehmensgruppe und diverser Tochtergesellschaften. 1997 trat er in die BARC Versicherungs-Holding AG ein und war bis 1999 Mitglied des Vorstandes. Seit 1999 ist Gottfried Wanitschek Mitglied des Vorstandes der UNIQA Versicherungen AG. Gottfried Wanitschek wurde zuletzt am 18.6.2010 in den Aufsichtsrat der STRABAG SE bestellt, seine laufende Funktionsperiode endet 2014. Er ist seit 1998 Mitglied im Aufsichtsrat der STRABAG SE<sup>1)</sup>.

### **ING. SIEGFRIED WOLF**

Siegfried Wolf wurde am 31.10.1957 geboren und wurde zunächst bei Philips in Wien zum Werkzeugmacher ausgebildet. Seine Berufsausbildung setzte er mit dem Abschluss der Meisterprüfung und dem Erwerb des Ingenieurdiploms fort. Von 1981 bis 1983 war er als Leiter des Feinmessraumes und Stellvertretender Leiter der Qualitätskontrolle bei den Vereinigten Metallwerken Wien (VMW) tätig. Danach wechselte er zur Hirtenberger AG, wo er vom Abteilungsleiter Qualitätswesen zum Werksdirektor und Gesamtprokuristen aufstieg. 1994 trat er in die Magna Europa AG ein und wurde 1995 Präsident des Unternehmens. Im Jahr 1999 wurde er Vice Chairman des Aufsichtsrates von Magna International Inc. Diese Funktion behielt Siegfried Wolf bis 2001, als er zum President & CEO von Magna Steyr ernannt wurde. Er wurde im Februar 2002 zum Executive Vice-Chairman von Magna International Inc. berufen und behielt diese Funktion bis zu seiner Ernennung zum Co-CEO im April 2005; diese Tätigkeit übte er bis 2010 aus. Seit April 2010 fungiert Siegfried Wolf als Aufsichtsratsvorsitzender der GAZ Group, seit September 2010 zusätzlich als Aufsichtsratsvorsitzender der Russian Machines JSC, der Glavstroy Corporation LLC und der Transstroy Engineering & Construction Company Ltd. Siegfried Wolf wurde am 17.8.2007 erstmalig in den Aufsichtsrat der STRABAG SE bestellt. Seine Funktionsperiode wurde am 18.6.2010 verlängert und endet 2014.

### **DI ANDREAS BATKE<sup>2)</sup>**

Andreas Batke wurde am 4.5.1962 geboren und trat am 1.4.1991 als Vermessungsingenieur in die STRABAG AG ein. Er ist seit Mai 1998 Mitglied des Betriebsrates. Andreas Batke ist zurzeit Vorsitzender des Gesamtbetriebsrates Verkehrswegebau, Konzernbetriebsratsvorsitzender und stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der STRABAG AG in Köln. Er wurde vom STRABAG SE Betriebsrat in den Aufsichtsrat der STRABAG SE entsandt und ist seit November 2009 Mitglied des Aufsichtsrates der STRABAG SE.

### **MIROSLAV CERVENY<sup>2)</sup>**

Miroslav Cerveny, geboren am 16.1.1959, arbeitet seit 1988 in einer tschechischen Tochter des STRABAG Konzerns, wo er u.a. in der IT-Administration, der Buchhaltung und im Bereich Arbeitsschutz tätig war. Er wurde

vom STRABAG SE Betriebsrat in den Aufsichtsrat der STRABAG SE entsandt und ist seit November 2009 Mitglied des Aufsichtsrates der STRABAG SE.

### **MAGDOLNA P. GYULAINÉ<sup>2)</sup>**

Magdolna P. Gyulainé wurde am 26.7.1962 geboren. Sie ist Betriebsratsvorsitzende der STRABAG Ungarn, nachdem sie 1983 als Buchhalterin in einem Vorgängerunternehmen von STRABAG Ungarn eingetreten war. Im November 2009 wurde sie vom STRABAG SE Betriebsrat in den Aufsichtsrat der STRABAG SE entsandt.

### **WOLFGANG KREIS<sup>2)</sup>**

Der Industriekaufmann Wolfgang Kreis wurde am 18.3.1957 geboren. Er trat 1979 als kaufmännischer Angestellter bei der Ed. Züblin AG ein, wo er heute für den Bereich Arbeitssicherheit verantwortlich zeichnet. Seit 2002 ist er Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der Ed. Züblin AG; im November 2009 wurde er vom STRABAG SE Betriebsrat in den Aufsichtsrat der STRABAG SE entsandt.

### **GERHARD SPRINGER<sup>2)</sup>**

Gerhard Springer wurde am 26.3.1952 geboren. Nach seiner Ausbildung zum Polier und Abschluss der Sozialakademie trat er 1977 in die STRABAG Gruppe ein. In den Jahren von 1977 bis 1983 war er Vorarbeiter, Vizepolier und Betriebsrat. Seit April 1983 ist er freigestellter Betriebsrat. Gerhard Springer ist vom Betriebsrat in den Aufsichtsrat der STRABAG SE entsandt und ist seit 1995 Mitglied des Aufsichtsrates der STRABAG SE<sup>1)</sup>.

### **O. UNIV.-PROF. DDR. WALDEMAR JUD Vorsitzender des Aufsichtsrates, Streubesitzvertreter (bis 18.6.2010)**

Waldemar Jud wurde am 26.11.1943 geboren, studierte Rechtswissenschaften und Staatswissenschaften an der Universität Graz mit Studienaufenthalten in Großbritannien (University of Cambridge, Trinity College), Kanada (McGill University, Montreal) und Frankreich (Université de Poitiers). Seit 1966 ist er promovierter Jurist und seit 1969 Doktor der Politikwissenschaften. Im Jahr 1979 wurde Waldemar Jud außerordentlicher Universitätsprofessor für Handelsrecht mit Schwerpunkt Unternehmensrecht und Immaterialgüterrecht sowie im Jahr 1984 ordentlicher Universitätsprofessor für Handels- und Wertpapierrecht an der Universität Graz. Waldemar Jud wurde am 29.11.2006 (erstmalig) in den Aufsichtsrat der STRABAG SE bestellt, seine Funktionsperiode endete am 18.6.2010.

## **DR. GERHARD GRIBKOWSKY**

**Mitglied des Aufsichtsrates (bis 18.6.2010)**

Gerhard Gribkowsky, geboren am 16.4.1958, studierte nach einer Stammhauslehre, die er von 1979 bis 1981 bei der Siemens AG in München und Berlin absolvierte, Rechtswissenschaften an der Albert-Ludwigs-Universität, Freiburg im Breisgau, und promovierte 1988. Bis 2002 war Gerhard Gribkowsky bei der Deutschen Bank AG und der Deutschen Bank Kreditbank AG tätig. Nach Abschluss eines Trainee-Programms und Tätigkeiten

als Filialleiter wurde er zum Senior Analyst in der Kreditabteilung und anschließend zum Leiter des Risikomanagements befördert. Von 1998 bis 2001 war er Mitglied der Geschäftsleitung für die Region Süd der Deutsche Bank AG. 2002 war er als Senior Credit Executive für die Branchen Konsumgüter, Handel sowie den Maschinen- und Anlagenbau weltweit verantwortlich. Von 2003 bis 2008 war Gerhard Gribkowsky Mitglied des Vorstandes der Bayerischen Landesbank, München. Er wurde am 29.11.2006 in den Aufsichtsrat der STRABAG SE bestellt, seine Funktionsperiode endete am 18.6.2010.

## **MANDATE**

Folgende Aufsichtsratsmitglieder hatten – neben ihrem Aufsichtsratsmandat bei der STRABAG SE – im Geschäftsjahr 2010 Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften inne:

<b>NAME</b>	<b>BÖRSENOTIERTE GESELLSCHAFT</b>	<b>MANDAT</b>
Dr. Alfred Gusenbauer	Gabriel Resources Ltd., Kanada	Mitglied des Aufsichtsrates
Mag. Erwin Hameseder	AGRANA Beteiligungs-AG	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates
	Raiffeisen Bank International AG	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates (seit 10.10.2010)
	Südzucker AG, Mannheim/Ochsenfurt	Mitglied des Aufsichtsrates
	UNIQA Versicherungen AG	Mitglied des Aufsichtsrates
Andrei Elinson	GAZ Group, Russische Föderation	Mitglied des Aufsichtsrates
	Ingosstrakh, Russische Föderation	Mitglied des Aufsichtsrates
Ing. Siegfried Wolf	GAZ Group, Russische Föderation	Mitglied des Aufsichtsrates (bis 15.4.2010); Vorsitzender des Aufsichtsrates (seit 15.4.2010)
	VERBUND AG	Mitglied des Aufsichtsrates
DI Andreas Batke	STRABAG AG, Köln	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates
o. Univ.-Prof. DDr. Waldemar Jud	BKS Bank AG	Mitglied des Aufsichtsrates (seit 19.5.2010)
	Do & CO Restaurants Catering AG	Vorsitzender des Aufsichtsrates
	Oberbank AG	Mitglied des Aufsichtsrates (seit 10.5.2010)
	Ottakringer Getränke AG	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates

## **AUSSCHÜSSE**

### **Präsidium**

Dr. Alfred Gusenbauer (Vorsitzender seit 18.6.2010)

Mag. Erwin Hameseder (Stellvertretender Vorsitzender)

Andrei Elinson

o. Univ.-Prof. DDr. Waldemar Jud (Vorsitzender bis 18.6.2010)

Das Präsidium befasst sich mit allen Angelegenheiten, die die Beziehungen zwischen der Gesellschaft und Mitgliedern des Vorstandes betreffen, insbesondere Angelegenheiten der Vergütung der Vorstandsmitglieder, jedoch ausgenommen Beschlüsse auf Bestellung oder Widerruf der Bestellung eines Vorstandsmitgliedes sowie auf Einräumung von Optionen auf Aktien der Gesellschaft.

### **Präsidial- und Nominierungsausschuss**

Dr. Alfred Gusenbauer (Vorsitzender seit 18.6.2010)

Mag. Erwin Hameseder (Stellvertretender Vorsitzender)

Andrei Elinson

Wolfgang Kreis

Gerhard Springer

o. Univ.-Prof. DDr. Waldemar Jud (Vorsitzender bis 18.6.2010)

Der Präsidial- und Nominierungsausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge zur Besetzung neuer oder frei werdender Mandate im Vorstand und befasst sich mit Fragen der Nachfolgeplanung und der Vergütungspolitik sowie mit Entscheidungen in dringenden Angelegenheiten.

### **Prüfungsausschuss**

Dr. Alfred Gusenbauer (Vorsitzender seit 18.6.2010)

Mag. Erwin Hameseder

Andrei Elinson

Dr. Gottfried Wanitschek

DI Andreas Batke

Wolfgang Kreis

Gerhard Springer

o. Univ.-Prof. DDr. Waldemar Jud (Vorsitzender bis 18.6.2010)

Der Prüfungsausschuss ist für die Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses, des Gewinnverwendungsvorschlages und des Lageberichtes sowie die Prüfung des Konzernabschlusses und des Corporate Governance-Berichtes zuständig. Weiters behandelt er den vom Abschlussprüfer verfassten Management Letter und den vom Abschlussprüfer verfassten Bericht über die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements. Der Prüfungsausschuss hat einen Vorschlag für die Auswahl des Abschlussprüfers zu erstatten und bereitet den Vorschlag des Aufsichtsrates an die Hauptversammlung für dessen Wahl vor.

## **UNABHÄNGIGKEIT DER AUFSICHTSRATSMITGLIEDER**

Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse sind nach den Bestimmungen des ÖCGK, Fassung Jänner 2010, unabhängig (vgl. dazu auch die Informationen unter [www.strabag.com](http://www.strabag.com) -> Investor Relations -> Corporate Governance -> Aufsichtsrat -> Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder) und haben ausdrücklich schriftlich erklärt, sämtliche Bestimmungen des ÖCGK, Fassung Jänner 2010, einzuhalten. Die Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder wird anhand folgender Leitlinien definiert (Auszug aus der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates, Fassung vom 23.4.2010):

Leitlinien für die Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern der STRABAG SE (Gesellschaft) im Sinne der Regel 53 des ÖCGK

Ein Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft ist als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen materiellen Interessenkonflikt begründet und daher geeignet ist, das Verhalten des Mitgliedes zu beeinflussen.

Ferner haben die Aufsichtsratsmitglieder in Anlehnung an den ÖCGK folgenden Leitlinien zu entsprechen:

- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstandes oder leitender Angestellter der Gesellschaft oder eines Tochterunternehmens der Gesellschaft gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll zu der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang unterhalten oder im letzten Jahr unterhalten haben. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat. Die Genehmigung einzelner Geschäfte

durch den Aufsichtsrat gemäß Regel 48 führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig.

- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der Gesellschaft oder Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft sein, in der ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll kein Familienangehöriger (direkte Nachkommen, Ehegatten, Lebensgefährten, Eltern, Onkel, Tanten, Geschwister, Nichten, Neffen) eines Vorstandsmitgliedes oder von Personen sein, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

Jedem von der Hauptversammlung gewählten oder von Aktionären entsandten Mitglied des Aufsichtsrates der STRABAG SE obliegt es in eigener Verantwortung zu erklären, ob es entsprechend den festgelegten Kriterien unabhängig ist.

Gemäß Regel 54 ÖCGK soll dem Aufsichtsrat der Gesellschaft mindestens ein unabhängiger Kapitalvertreter angehören, der nicht Anteilseigner mit einer Beteiligung von mehr als 10 % ist oder dessen Interessen vertritt. Die Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern ist im Geschäftsbericht offenzulegen. Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft obliegt die Beurteilung, ob ihm und seinen Ausschüssen eine genügende Anzahl von unabhängigen Aufsichtsratsmitgliedern angehört (Regeln 39 und 53 ÖCGK).

# OFFENLEGUNG VON INFORMATIONEN ÜBER DIE VERGÜTUNG VON MITGLIEDERN DES VORSTANDES UND DES AUFSICHTSRATES

## VERGÜTUNGSBERICHT – VORSTAND

Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder beliefen sich im Geschäftsjahr 2010 auf € 7,80 Mio. (2009: € 8,67 Mio.).

### LAUFENDE BEZÜGE 2009/2010

T€ (inkl. Sachbezüge<sup>1)</sup>)

NAME	FIX		VARIABLE		GESAMT	
	2009	2010	2009	2010	2009	2010
Haselsteiner	543	543	971	961	1.514	1.504
Haselsteiner – Sachbezug	–	–	1.000	1.000	1.000	1.000
Oberlacher	411	368	758	641	1.169	1.009
Birtel	366	366	574	566	940	932
Truntschnig	366	366	637	638	1.003	1.004
Krammer	–	276	–	230	–	506
Jurecka	366	369	649	615	1.015	984
Merkinger <sup>2)</sup>	366	244	647	615	1.013	859
Farrokhnia <sup>3)</sup>	366	–	649	–	1.015	–
<b>Gesamt</b>	<b>2.784</b>	<b>2.532</b>	<b>5.885</b>	<b>5.266</b>	<b>8.669</b>	<b>7.798</b>

Für das Geschäftsjahr 2007 und die darauf folgenden Geschäftsjahre basieren die Bezüge der Vorstandsmitglieder auf einem Bezugesystem, das zusätzlich zu den Fixbezügen variable Einkommensbestandteile in Abhängigkeit vom Erreichen bestimmter, nach Kostenrechnungsgrundsätzen ermittelter Ergebnis- und Renditewerte der STRABAG Gruppe vorsieht. Als variabler Einkommensbestandteil wird grundsätzlich ein fixer Prozentsatz auf das kostenrechnerische Konzernergebnis abzüglich eines Mindestergebnisses gewährt. Überschreitet der so ermittelte Wert den einfachen Fixbezug, kommt eine Einschleifregelung zur Anwendung, sodass als variabler Einkommensbestandteil maximal 200 % der Fixbezüge erreicht werden können. Bei Überschreiten einer Mindestrendite (kostenrechnerisches Ergebnis im Verhältnis zur Leistung) kommt eine Mindesthöhe des variablen Einkommensbestandteiles zur Anwendung; dem Vorstandsvorsitzenden steht weiters ein Sachbezug in Höhe seiner variablen Bezüge, aufgerundet auf volle T€ 100, zu. Ab dem Geschäftsjahr 2011 werden den Vorstandsmitgliedern im Sinne von nachhaltigen, langfristigen und mehrjährigen Leistungskriterien 20 % der Tantieme einbehalten und einem persönlichen Verrechnungskonto zugeführt. Die Auszahlung des Wertes am persönlichen Verrechnungskonto erfolgt nach Ablauf des befristeten Vorstandsvertrages.

Darüber hinaus haben die Mitglieder des Vorstandes Anspruch auf einen Firmenwagen. Eine Unfallversicherung gewährt Versicherungsschutz im Todesfall und bei Invalidität, eine private Haftpflichtversicherung deckt die gesetzliche Haftpflicht der Vorstandsmitglieder ab, die aus Personenschäden, Sachschäden oder Vermögensschäden Dritter resultieren. Ferner besteht eine Rechtsschutzversicherung für Ansprüche aus Ordnungsdelikten

oder Verstößen gegen Strafrecht. Es besteht Versicherungsschutz für Schadenersatzansprüche wegen Vermögensschäden Dritter oder der Gesellschaft aufgrund von Pflichtverletzungen als Organmitglied der Gesellschaft.

Die Mitglieder des Vorstandes unterliegen während der Dauer ihres Vertragsverhältnisses einem Konkurrenzverbot. Bei vorzeitiger Abberufung ohne wichtigen Grund sind die fixen Grundbezüge für die Vertragsdauer auszu zahlen. Der Aufsichtsrat der STRABAG SE hat in seiner Sitzung vom 2.12.2010 die Verlängerung der bestehenden Vorstandsverträge sowie die Bestellung von DI Wanker zum Vorstandsmitglied beschlossen. Damit ist der Vorstandsvertrag bei Dr. Haselsteiner bis 31.12.2015 und sind die Vorstandsverträge bei den übrigen Vorstandsmitgliedern bis 31.12.2014 befristet.

Seit 1.7.2009 erbringen alle Vorstandsmitglieder ihre Leistungen auf der Basis lohnsteuerrelevanter Dienstverträge. Ein Vorstandsmitglied hat Anspruch auf nicht mehr wachsende Pensionsleistungen gegenüber Tochtergesellschaften der Gesellschaft. Es bestehen keine weiteren Vereinbarungen mit dem Vorstand hinsichtlich betrieblicher Altersversorgung. Ein Vorstandsmitglied hat nach der Aufkündigung seines Vertragsverhältnisses Anspruch auf eine vertragliche Abfertigung, maximal im Ausmaß des österreichischen Angestelltengesetzes.

Die STRABAG SE hat sich gegen ein Aktienoptionsprogramm für die Vorstandsmitglieder entschieden. Für konzerninterne Mandate und Funktionen werden keine zusätzlichen Entgelte gewährt. Es gibt keine Vereinbarungen bzw. abweichenden Regelungen für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebotes.

1) Sachbezüge nach Abzug Selbstbehalt

2) Ausgeschieden aus dem Vorstand der STRABAG SE am 31.8.2010

3) Ausgeschieden aus dem Vorstand der STRABAG SE am 31.12.2009

Aufgrund des dargestellten Bezügesystems der Vorstandsmitglieder sowie der von Berger Saurer Ettl Rechtsanwälte im März 2011 durchgeführten Evaluierung erklärt die STRABAG SE die Abweichung von den C-Regeln 27 und 27a des ÖCGK (Fassung Jänner 2010) wie folgt:

Regel C-27 ÖCGK (Fassung Jänner 2010): Der STRABAG SE ist es ein Anliegen, die Vergütung des Vorstandes nach messbaren Kriterien sowie transparent und nachvollziehbar zu gestalten. Die Vergütung des Vorstandes richtet sich daher nach dem Umfang des Aufgabebereiches, der Verantwortung und der persönlichen Leistung des Vorstandsmitgliedes sowie nach der Erreichung des Unternehmenszieles, der Größe und der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens. Nicht-finanzielle Kriterien werden für die Vergütung der Vorstände nicht herangezogen, da diese im Rahmen der Geschäftstätigkeit der

STRABAG SE keine transparente und nachvollziehbare Vergütung gewährleisten.

Regel C-27a ÖCGK (Fassung Jänner 2010): Die bisherige Regelung in den Vorstandsverträgen betreffend Abfindungszahlungen bei vorzeitiger Beendigung hat sich bewährt, sodass die STRABAG SE keinen Grund für eine diesbezügliche Abweichung oder Neuregelung sieht. Sollte bei einem Vorstandsmitglied eine vorzeitige Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund erfolgen, so bleibt daher der Anspruch des Vorstandsmitgliedes auf den Jahresfixbezug – nicht aber auf den erfolgsabhängigen variablen Bezug – für die restliche Anstellungsvertragsdauer erhalten. Bei vorzeitiger Beendigung des Vorstandsvertrages aus einem vom Vorstandsmitglied zu vertretenden wichtigen Grund wird selbstverständlich keine Abfindung gezahlt.

## VERGÜTUNGSBERICHT – AUFSICHTSRAT

Die Hauptversammlung beschließt über die jährliche Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Aufsichtsrates, die von den Aktionären gewählt oder nominiert werden, sowie gegebenenfalls über eine zusätzliche Vergütung für etwaige spezielle Aufgaben und Pflichten.

In der Hauptversammlung vom 27.2.2007 wurde eine jährliche Aufwandsentschädigung in Höhe von € 15.000 für Mitglieder des Aufsichtsrates, € 25.000 für den Stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates und € 50.000 für den Vorsitzenden des Aufsichtsrates beschlossen. Mitglieder des Aufsichtsrates, die während eines Geschäftsjahres in den Aufsichtsrat gewählt werden oder ausscheiden, erhalten die Vergütung entsprechend der Dauer ihrer tatsächlichen Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat pro rata temporis.

Zusätzlich zur jährlichen Aufwandsentschädigung erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates einen Barauslagen-

ersatz für tatsächlich angefallene Spesen. Überdies hat der Aufsichtsrat die Beratungstätigkeiten seines ehemaligen Vorsitzenden o. Univ.-Prof. DDr. Jud außerhalb seiner organschaftlichen Funktion mit einer Obergrenze von € 100.000 pro Jahr genehmigt. Weiters sind die Mitglieder des Aufsichtsrates gemäß den Bestimmungen der Satzung bis zu einer bestimmten Höchstbetragsgrenze durch eine Manager-Haftpflichtversicherung der Gesellschaft geschützt, welche die persönliche Haftung der Mitglieder des Aufsichtsrates im Fall einer fahrlässigen Pflichtverletzung in Ausübung ihrer Tätigkeit als Organ der Gesellschaft abdeckt.

Darüber hinaus wurde im Jahr 2010 keine (sonstige) Vergütung an Mitglieder des Aufsichtsrates bezahlt. Sonstige Geschäftsbeziehungen mit Aufsichtsratsmitgliedern bestanden nicht.

# MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG VON FRAUEN

Gemäß § 243b UGB sowie Regel L-60 ÖCGK 2010 hat der Corporate Governance-Bericht anzuführen, welche Maßnahmen zur Förderung von Frauen im Vorstand, im Aufsichtsrat und in leitenden Stellungen der Gesellschaft gesetzt wurden.

Die STRABAG SE erklärt dazu, dass grundsätzlich Frauen und Männer gleichermaßen gefördert werden. Es bestehen keine Gehaltsunterschiede zwischen Männern und Frauen bei gleicher Tätigkeit und gleicher Ausbildung.

Die Bauwirtschaft als Berufssparte beschäftigt traditionsgemäß überwiegend Männer. Hervorzuheben ist, dass dem Aufsichtsrat dennoch zwei weibliche Mitglieder angehören, nämlich Frau Mag. Gelbmann und Frau

Gyulainé<sup>1)</sup>. Damit ergibt sich im Aufsichtsrat eine Frauenquote von rund 18 % und bei den vom Betriebsrat entsandten Mitgliedern im Aufsichtsrat eine Frauenquote von 20 %.

Zudem haben 125 Frauen (d.s. 10 % des Konzernmanagements) eine leitende Stellung im Sinne des § 80 AktG inne.

Weiters wurden an den Konzernstandorten Wien, Donau-City-Straße 9, und Bratislava Kindergärten eingerichtet, in denen Kinder von Mitarbeitern kostengünstig ganztätig betreut werden. Hierdurch soll die Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess nach Beendigung der Karenzzeit erleichtert werden.

1) Frau Gyulainé wurde vom STRABAG SE Betriebsrat in den Aufsichtsrat der STRABAG SE entsandt.

# BERICHT DER INTERNEN REVISION

Die Interne Revision fungiert im STRABAG Konzern als neutrale und unabhängige Instanz, die im Geschäftsjahr 2010 wieder mehr als 200 interne Prüfungen durchgeführt hat. Sie ist als zentraler Bestandteil des Risikomanagements anzusehen.

Entsprechend den Regelungen des ÖCGK ist die Interne Revision als Stabsstelle beim Vorstand der STRABAG SE eingerichtet, was ihr größtmögliche Unabhängigkeit verschafft. Die Interne Revision führt nach eigener Planung, die laufend an aktuelle Erfordernisse angepasst wird, prozessunabhängige und neutrale Prüfungen über alle Sparten des Konzerns im In- und Ausland durch.

Im Jahr 2010 führte die Interne Revision weltweit wieder mehr als 200 Prüfungen in allen Unternehmensbereichen durch, dabei prüfte sie sowohl einzelne Objekte als auch ganze Organisationseinheiten. Die Prüfungen erstreckten sich flächendeckend über alle Direktionen des Konzerns und erfassten darüber hinaus die wesentlichen Aufträge im Geschäftsjahr. Die Routine- und Sonderprüfungen

dienten dem Erkennen und Vermeiden von Risiken, dem Aufzeigen von Chancen und immer auch der Kontrolle der Ordnungsmäßigkeit und der Einhaltung des Ethik-Kodex.

Die Interne Revision ist mit ihrer technischen und kaufmännischen Kompetenz ein wichtiger Bestandteil des Risikomanagements und der Kontrollsysteme des Konzerns. Durch ihren flächendeckenden Ansatz, das Anlegen einheitlicher Maßstäbe bei den Prüfungen und die neutrale Berichterstattung trägt die Interne Revision darüber hinaus zur Vereinheitlichung von Abläufen und Strukturen im Gesamtkonzern bei.

Turnusmäßig berichtete die Interne Revision über den Revisionsplan und wesentliche Ergebnisse ihrer Arbeit an den Vorstandsvorsitzenden und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates. Die Revisionsberichte erhielten die betroffenen operativen Einheiten, die jeweilige Unternehmensbereichsleitung und der Vorstand. Außerdem standen sie den Wirtschaftsprüfern zu Verfügung.

# BERICHT ÜBER DIE EXTERNE EVALUIERUNG

STRABAG SE beauftragt gemäß Regel 62 des ÖCGK seit dem Geschäftsjahr 2008 regelmäßig eine externe Evaluierung zur Einhaltung der Regeln des ÖCGK. Für das Geschäftsjahr 2010 wurde die Evaluierung von Berger Saurer Ettl Rechtsanwälte durchgeführt. Das Ergebnis der Evaluierung vom März 2011 ist auf der Website der STRABAG SE unter [www.strabag.com](http://www.strabag.com) -> Investor Relations -> Corporate Governance -> Verpflichtungserklärung und Evaluierung abrufbar und lässt sich wie folgt zusammenfassen (Auszug aus dem Corporate Governance-Evaluierungsbericht 2010 betreffend STRABAG SE, März 2011):

*„Nach erfolgter Evaluierung können wir bestätigen, dass die STRABAG SE die Regeln des ÖCGK 2010 im Geschäftsjahr 2010 – soweit diese von der Entsprechungs-erklärung der STRABAG SE umfasst waren – bis auf zwei Ausnahmen eingehalten hat. Ausgenommen hiervon sind zwei Teilfragen der durch den ÖCGK 2010 auf Basis der EU-Vergütungsempfehlung neu eingeführten Kriterien betreffend die Aufnahme variabler Vergütungskomponenten bei der Vergütung des Vorstands (Regelungskomplex der Regel 27) bzw. betreffend die Abfindung im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens von Vorstandsmitgliedern (Regelungskomplex der Regel 27a), und zwar die Frage 4 der Regel 27 und die Frage 1 der Regel 27a. Einige Regeln waren auf die STRABAG SE im Evaluierungszeitraum nicht anwendbar.“*

Villach, am 13.4.2011

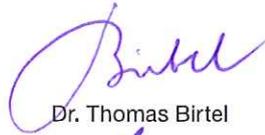
**Der Vorstand**



Dr. Hans Peter Haselsteiner



Ing. Fritz Oberlerchner



Dr. Thomas Birtel



Dr. Peter Krammer



Mag. Hannes Truntschnig



DI Siegfried Wanker